

Promotionsstipendien der Ad Infinitum Foundation: FAQ

Inhalt

Förderbedingungen und Evaluationsverfahren	1
Förder- und Evaluationskriterien	1
Antragsformular	2

Förderbedingungen und Evaluationsverfahren

Wie hoch ist die Förderung?

Die AIF fördert Promovierende der Goethe-Universität im Bereich Germanistik durch ein monatliches Stipendium von bis zu 1.350 € für zwei Jahre. Die genaue Höhe des Stipendiums ist abhängig von der wirtschaftlichen Situation:

- Einkünfte / Einnahmen - welcher Art auch immer - sind bis zu durchschnittlich 460 € monatlich anrechnungsfrei. Promovierende, die über 12 Monate gerechnet monatlich mehr als 460 € (inkl. Sachzuwendungen) erhalten, müssen sich den über 460 € hinausgehenden Betrag auf ihr Stipendium anrechnen lassen. Promovierende, die über 12 Monate gerechnet monatlich mehr an Einkünften / Einnahmen als ihr eigentliches AIF-Stipendium + 460 € - welcher Art auch immer - erhalten, können kein AIF-Stipendium erwerben.
- Wenn Sie notwendige hohe monatliche Ausgaben haben – aus privaten Gründen oder für Ihr Forschungsprojekt –, kann das allerdings zu Ihren Gunsten berücksichtigt werden.
- Wenn Sie über Vermögen in erheblichem Umfang verfügen, kann die Förderhöhe ebenfalls reduziert werden.

Wann erfahre ich, ob ich gefördert werde?

Die offiziellen Förderzusagen werden Ende Juni versandt.

Wie wird über meine Bewerbung entschieden?

GRADE prüft die Bedürftigkeit der Antragsteller*innen auf Basis der Angaben zur finanziellen Situation (Antrag, Abschnitt II) und der mit der Bewerbung eingereichten Belege.

Eine Kommission des Fachbereichs Neuere Philologien der Goethe-Universität prüft die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und die Förderungswürdigkeit des Dissertationsprojekts. Sie berücksichtigt dabei die Angaben zur Promotion und Karriereplanung (Antrag, Abschnitt III) und weitere entsprechende Unterlagen (Lebenslauf, Empfehlungsschreiben, Exposé).

Förder- und Evaluationskriterien

Was ist, wenn mein Promotionsfach nicht Germanistik ist?

Sie können nur gefördert werden, wenn Sie am Fachbereich „Neuere Philologien“ zur Promotion angenommen sind und Ihr Promotionsthema einen Bezug zur Germanistik aufweist. Es können auch Promotionen aus der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, der Allgemeinen Sprachwissenschaft, der Skandinavistik und der Theater-, Film- und Medienwissenschaft gefördert werden, die einen Bezug zur Germanistik aufweisen. Wenn Germanistik nicht Ihr Promotionsfach ist, nutzen Sie bitte das Feld „Gegenstand der Dissertation und Bezug zur Germanistik“, um den Bezug

Ihres Themas zur Germanistik darzustellen. Auch das Empfehlungsschreiben kann das Thema aufgreifen.

Was bedeutet „akademisches Alter“?

Das reine Lebensalter der Kandidat*innen ist als wissenschaftsfremdes Kriterium für die Förderentscheidung unerheblich. Nach dem Stiftungszweck ist es wichtig, dass Kandidat*innen ihr Studium und ihre bisherigen Forschungsarbeiten zügig und zielgerichtet durchgeführt haben und am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen. Deshalb geben Sie bitte in der entsprechenden Tabelle Studien- und Promotionszeit sowie ggf. Zeiten als wissenschaftliche Mitarbeitende an. Die Summe dieser Zeiten – das „akademische Alter“ – soll bei Bewerbungsschluss nicht höher als 8 Jahre liegen. „Soll“ heißt: Bei Vorliegen besonderer Gründe (z.B. Erziehungszeiten, längerfristige Krankheiten) sind Ausnahmen möglich. Besondere Gründe können Sie im Lebenslauf angeben.

Was sind die Kriterien bei der fachlichen Begutachtung? Was sollte in meiner Bewerbung betont werden?

Ausschlaggebend für die fachliche Bewertung sind

1. Qualifikation des*r Promovierenden,
2. Qualität des Dissertationsprojekts,
3. Realisierbarkeit der Dissertation (Zeitplan, Ressourcen) und
4. Bezug des Dissertationsprojekts zur Germanistik.

Die Fachkommission wird bei der Bewertung die folgenden Informationen berücksichtigen:

1. Ihre Angaben in Abschnitt III des Antrags,
2. den Lebenslauf und das Empfehlungsschreiben, die Sie mit der Bewerbung einreichen und
3. das Exposé Ihres Dissertationsprojekts, das Sie bereits mit Ihrem Antrag auf Annahme zur Promotion am Fachbereich eingereicht haben.

Was sind die Kriterien bei der Prüfung der wirtschaftlichen Situation?

In den Richtlinien ist vorgesehen, dass bedürftige Personen gefördert werden, also solche, die ihre Promotion nicht problemlos aus anderen Quellen finanzieren können. Falls Sie über alternative Finanzierungsoptionen verfügen, kann das Stipendium entsprechend gekürzt werden. Wichtig für die Bewertung der wirtschaftlichen Situation sind folgende Fragen:

- Verfügen Sie bereits über Einkommen, das dauerhaft für die Promotion genutzt werden kann, ohne dass Sie dadurch in ihren wissenschaftlichen Aktivitäten eingeschränkt werden (bspw. langfristige Anstellung als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in, Einkünfte aus eigenem Vermögen)?
- Gibt es besondere finanzielle Herausforderungen bei der Durchführung Ihrer Promotion (bspw. Unterhalt für Kinder und Angehörige, hohe Forschungskosten)?

Stellen Sie deshalb Einkommens- und Vermögensverhältnisse in den vier Tabellen transparent und vollständig dar und nutzen Sie ggf. das Freitextfeld, um Besonderheiten zu schildern.

Antragsformular

Was ist bei den Angaben zu Vermögen / Schulden zu beachten?

Wenn Sie Vermögen in erheblichem Umfang besitzen, kann die Förderhöhe reduziert werden. Das gilt insbesondere, wenn Sie über nennenswerte Einkünfte aus Vermögen verfügen (Zinsen etc.). Grundsätzlich sprechen Geld- oder Sachvermögen aber nicht gegen eine Förderung auch in voller Höhe. Das gilt bspw. für Altersvorsorge in gängigem Umfang, einen privat oder beruflich benötigten Pkw etc.

Bitte geben Sie alles Vermögen in den genannten Kategorien vollständig an. Falsche Angaben können dazu führen, dass Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt wird, obwohl die Vermögenswerte an sich unerheblich gewesen wären.

Was ist bei den Angaben zu für Sie unterhaltspflichtigen Personen zu beachten?

Unter Umständen sind andere Personen auch während einer Promotion für Sie unterhaltspflichtig. Das kann bspw. der/die Ehepartner*in sein. Wenn unterhaltspflichtige Personen so finanzkräftig sind, dass diese Sie problemlos unterstützen könnten, kann die Förderhöhe entsprechend reduziert werden. Grundsätzlich spricht es aber nicht gegen eine Förderung auch in voller Höhe, wenn Sie Anspruch auf Unterhalt von Angehörigen haben. Stellen Sie deshalb bitte die Vermögensverhältnisse unterhaltspflichtiger Angehöriger, falls vorhanden, in der Tabelle dar. Eltern sind bei einer Promotion im Regelfall nicht unterhaltspflichtig, es sei denn, die Promotion ist unmittelbar berufsvorbereitend.

Was ist bei den Angaben zu den Ausgaben in den letzten 12 Monaten zu beachten?

Eine realistische Schätzung der einzelnen Punkte ist ausreichend. Eine auf einzelne Euros exakte Kalkulation ist nicht notwendig. Wenn Sie in einzelnen Kategorien aus nachvollziehbaren Gründen ungewöhnlich hohe Ausgaben haben, wird das bei der Einschätzung der Bedürftigkeit berücksichtigt. Bitte stellen Sie die Gründe im Freitextfeld dar.

- Krankenversicherung: Gemeint sind Beiträge zu einer sogenannten „freiwilligen Krankenversicherung“, bspw. für Stipendiat*innen. Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmer*innen, die direkt vom Lohn abgezogen werden, zählen weder als Einnahmen noch als Ausgaben.
- Forschungsausgaben sind bspw. Bücher, Arbeitsmaterialien, Kongressreisen.
- Für allgemeine Lebenshaltungskosten setzen wir einen Pauschalbetrag an. Der Standardwert berechnet sich wie folgt: Regelbedarf für das ALG 2 für eine alleinstehende Person zzgl. 20 % (449 € * 1,2) + monatlicher Semesterbeitrag (376 € / 6). Der Regelbedarf umfasst (bescheidene) Pauschalen für Lebensmittel, Bekleidung, Telefon und Internet etc.
- „Unterhalt für Kinder und Angehörige“ meint Ihre tatsächlichen finanziellen Aufwendungen, inklusive Zahlungen an den unterhaltsberechtigten Elternteil im Rahmen der Kindesunterhaltspflicht.
- Besondere Belastungen sind bspw. Kosten aufgrund von Krankheit und Invalidität, überdurchschnittliche Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort und / oder Lebensmittelpunkt oder Erstausstattung einer Wohnung. Bitte erklären Sie die Kosten im Freitextfeld.

Was ist wichtig bei Angaben zu Promotion und Karriereplanung im Formular?

Gehen sie kurz auf die Kriterien für die fachliche Begutachtung ein. Im Feld „Gegenstand der Dissertation und Bezug zur Germanistik“ ist der Bezug des Themas zur Germanistik wichtig. Ein enger Bezug zur Germanistik ist Voraussetzung für die Förderung. Für die Bewertung der wissenschaftlichen Qualität des Dissertationsprojekts stützen wir uns vor allem auf das in der Bewerbung enthaltene Empfehlungsschreiben und das ausführliche Exposé Ihres Projekts, das Sie bereits mit Ihrem Antrag auf Annahme zur Promotion am Fachbereich eingereicht haben.

Die Felder sind bewusst klein gehalten. Bitte fassen Sie sich entsprechend kurz und nutzen Sie eine gut lesbare Schriftgröße.